
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 5

Neu-Ulm, den 24. Januar

Jahrgang 2020

Inhalt	Seite
Sitzung des Krankenhausausschusses	13
Kreistags- und Landratswahl im Landkreis Neu-Ulm am 15. März 2020; Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags	13
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	13
Stellenausschreibung	14

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Krankenhausausschusses

Am Freitag, 31. Januar 2020, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400b), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Krankenhausausschusses vom 22.11.2019
2. Sachstandsbericht des Stiftungsdirektors zur Kreisspitalstiftung Weißenhorn
3. Fragen an den Beirat
4. Wirtschaftsplan 2020 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
5. Weiterentwicklung des Stiftungsgedankens der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
6. Wirtschaftsplanung 2020 der MVZ Donau-Iller-Roth gGmbH
7. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 für die in den Zuständigkeitsbereich des Krankenhausausschusses fallenden Haushaltsansätze
8. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.11

LABI NU S. 13/2020

**Kreistags- und Landratswahl im Landkreis Neu-Ulm am 15. März 2020:
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten
Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags**

Anlage 1 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 21-0140.4; 0150.4

LABI NU S. 13/2020

**Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung**

Anlage 2 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 2 beigefügten Bescheid vom 16.01.2020, Az. 31-6024.2-20190918, der Ostinwest GmbH, Konrad-Adenauer-Str. 13, 74564 Crailsheim die Baugenehmigung zur Nutzung des Ladengeschäfts im EG als Lebensmittelladen mit Einbau Lager und WC auf dem Grundstück Fl.Nr. 711 der Gemarkung Senden erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 235, bei Herrn Luther, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20190918

LABI NU S. 13/2020

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)

für die Eingangszone des Jobcenters Neu-Ulm.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 14/2020

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Die Wahlleiterin des Landkreises
Neu-Ulm

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats und des Kreistags
am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG - findet am **Dienstag, 04.02.2020, um 11.00 Uhr**, im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, Sitzungssaal, Zimmer 400 a, 89231 Neu-Ulm, statt.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG).

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

22.01.2020



Beth
Landkreiswahlleiterin



Landratsamt Neu-Ulm - Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Firma
Ostinwest GmbH
Konrad-Adenauer-Straße 13
74564 Crailsheim

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Herr Luther
Zimmer: 235
Telefon: 0731/7040-3100
Telefax: 0731/7040-3199
E-Mail: thomas.luther@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20190918
Datum: 16.01.2020

Bauvorhaben: Nutzung des Ladengeschäfts im EG als Lebensmitteladen; Einbau Lager und WC
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 711 der Gemarkung Senden

Zum Antrag vom 18.11.2019, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 17.12.2019.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

(...)

2. Hinweise

(...)

Gründe

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch¹ **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,



Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

† Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Luther





Landkreis
Neu-Ulm



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)

für die Eingangszone des Jobcenters Neu-Ulm.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Örtliche Prüfung der Zuständigkeit des Jobcenters Neu-Ulm
- Erfassung und Aktualisierung von Antragsdaten nach SGB II einschließlich Prüfung der Kundendaten auf Plausibilität
- Klärung des Aufenthaltsstatus mit der zuständigen Ausländerbehörde
- Klärung eingehender Kundenanliegen und passende Verweisberatung
- Erfassung und Bearbeitung/Anpassung von Kundendatensätzen in den IT-Fachanwendungen einschließlich statusrelevanter Änderungen
- Verbescheidung bei Leistungsversagung im Antragsverfahren wegen fehlender Mitwirkung
- Versand von Einladungen zu Gruppeninformationen und Nachhaltung der Teilnahme

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung (z. B. Fachprüfung I)
- Hohe Belastbarkeit und Stressresistenz
- Eigenverantwortung und Zuverlässigkeit
- Hohe Lernbereitschaft und Lernfähigkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Ausgeprägte Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Von Vorteil sind einschlägige Kenntnisse im SGB II, SGB III und in angrenzenden Rechtsgebieten

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 8 TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie bis **spätestens 16.02.2020** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm einreichen.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Reize (Tel. 0731/1759-200) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Graf (Tel. 0731/7040-1200) vom Fachbereich Organisation und Personal, Beschwerden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!